Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 04.04.2011	Aktenzeichen: 240		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Stadtrat	04.04.2011 12.04.2011	Vorberatung Entscheidung	

Betreff:

Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Annahme nachfolgender Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Landau sowie von der Sparkassenstiftung an Dritte, über die der Oberbürgermeister entscheidet oder dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet, zu.

Begründung:

Der Landtag hat am 21. Dezember 2007 das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen. Mit diesem Gesetz wird in die Gemeindeordnung unter anderem ein neuer Absatz 3 in § 94 eingefügt, welcher im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 10. Januar 2008 verkündet worden und am 11. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Hiernach heißt es:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“

Das Ministerium des Innern und für Sport hat am 6. April 2010 die Erste Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung beschlossen. Mit dieser Verordnung wird unter anderem die Vorschrift des § 24 um den Absatz 3 ergänzt, welche im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29. April 2010 verkündet wurde und am 30. April 2010 in Kraft getreten ist. Hiernach heißt es:

„Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und § 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.“

Stadt Landau in der Pfalz

Nachfolgende Spenden haben wir eingeworben, angenommen bzw. vermittelt :

Meldung Abt. 240, Kämmereiabteilung:

Lfd Nr.	**Einwerbung, Annahme oder Vermittlung**	**Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers**	**Name und Anschrift des Zuwendungsgebers**	**Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger**	**Zweck der Zuwendung**	**Art der Spende** (Geldspende, Sachspende)	**Datum**	**Betrag in €:** (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
1.	Annahme	Jugendamt der Stadt Landau	VR Bank Südpfalz eG Waffenstraße 15 76829 Landau	Förderung Jugendhilfe	Streichaktion im Haus der Jugend	Geldspende	23.03.11	500,00
2.	Annahme	Stadt Landau, Stadtteil (Ortsvorsteherbüro) Mörzheim	Manuela Holewa Im Erbsenfeld 16 76829 Landau in der Pfalz	Unterstützung zur Gestaltung des Spielplatzes	Spielplatz Mörzheim	Geldspende	02.03.11	600,00

Meldung Abt. 410, Kulturabteilung:

Lfd Nr.	**Einwerbung, Annahme oder Vermittlung**	**Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers**	**Name und Anschrift des Zuwendungsgebers**	**Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger**	**Zweck der Zuwendung**	**Art der Spende** (Geldspende, Sachspende)	**Datum**	**Betrag in €:** (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
3.	Annahme	Kulturabteilung der Stadt Landau	Daimler AG Postfach 100761 68007 Mannheim	Förderung kultureller Veranstaltung	Landauer Meisterkonzerte 2011	Geldspende	02.03.11	5.000,00

Meldung Abt. 400, Paul-Moor-Schule:

Lfd Nr.	**Einwerbung, Annahme oder Vermittlung**	**Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers**	**Name und Anschrift des Zuwendungsgebers**	**Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger**	**Zweck der Zuwendung**	**Art der Spende** (Geldspende, Sachspende)	**Datum**	**Betrag in €:** (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
4.	Annahme	Paul-Moor-Schule, Münchener Straße 11, 76829 Landau in der Pfalz	Förderverein Paul-Moor-Schule	Förderverein	Trapezbleche für Unterstand	Sachspende	März 2011	421,74

Mittel der Sparkassenstiftung, über die Herr Oberbürgermeister in seiner Funktion als stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet:

Lfd Nr.	**Einwerbung, Annahme oder Vermittlung**	**Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers**	**Name und Anschrift des Zuwendungsgebers**	**Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger**	**Zweck der Zuwendung**	**Art der Spende** (Geldspende, Sachspende)	**Datum**	**Betrag in €:** (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
5.	Vermittlung	Kunstverein Villa Streccius e.V. Kapellenstraße 58 76829 Landau	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Ausstellung Der „Zweite Blick“	Geldspende	24.02.11	2.000,00
6.	Vermittlung	Männergesangverein Froschquartett 1951 e.V. Im Vogelsang 8 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	60 Jahre MGV Froschquartett	Geldspende	02.03.11	1.000,00
7.	Vermittlung	Godramsteiner Karnevalverein e.V. Löschweiler Weg 3 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Anschaffung von Gardekostümen	Geldspende	07.03.11	1.000,00
8.	Vermittlung	Aktion Hilfe in Not e.V. 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Hans-Rosenthal-Ehrenpreis 2011	Geldspende	21.03.11	500,00
9.	Vermittlung	Globale Harmonie e.V. Hauptstraße 47 76835 Roschbach	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Benefiz-Konzert für Japan in der Stiftkirche am 03.04.11	Geldspende	23.03.11	500,00
10.	Vermittlung	Pretty Yende Via Enrico Cosenz 22 Mailand	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Emmerich-Smola-Förderpreis 2011, Preisgeld	Geldspende	24.02.11	10.000,00

Die Sparkasse Südliche Weinstraße ist unsere Hausbank. Die Sparkassenstiftung ist durch die Sparkasse Südliche Weinstraße errichtet. Es wird bestätigt, dass bei den vorgenannten Zuwendungen keine Entgegennahme im Bereich der Eingriffsverwaltung vorliegt und kein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Der Aufsichtsbehörde wird diese Sitzungsvorlage angezeigt.

Auswirkung:

Keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung: